

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 26.02.2026 | im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2

Top 1 Fragen der Einwohnerschaft

- a) Eventhalle (ehem. Tennishalle Römerstraße)

Top 2 Beschaffung von Microsoft 365 Lizenzen - Vergabe **Vorlage: 104/02/2026**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Auftrag zur Beschaffung der Microsoft 365-Lizenzen über die Laufzeit von zwei Jahren an die Firma Crayon Deutschland GmbH zum Angebotspreis von insgesamt 323.904,53 € zu vergeben.

Top 3 Vergabe der Bauleistung zum Einzug der Rohranlage in die Bahnquerung **NW, BB, TW, Strom** **Vorlage: EBSW/02/2026**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Vergabe der Leistungen für den Rohreinzug, sowie der nördlichen und südlichen Anbindung der Nahwärme-, Trinkwasser-, Breitband- und Stromleitung an das Netz in der Güterstraße, sowie zur Erschließung des Seidenweberareals an die Firma Schleith GmbH Baugesellschaft, Mühleweg 5, 78256 Steißlingen zu einem geprüften Angebotspreis von 836.902,75 Euro netto.

Die schriftliche Zusage der Projektbeteiligten Zweckverband Breitband Lörrach und naturenergie netze GmbH liegt vor.

Kostenaufteilung:

51.600,65 € netto	Anteil Zweckverband Breitband Lörrach
109.135,10 € netto	Anteil Naturenergie Netze
676.167,00 € netto	Anteil Stadtwerke

**Top 4 Bauantrag "Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst.Nrn. 4491 und 4489/1, Gemarkung Minseln
- Beschluss zur Zustimmung nach § 36a BauGB
Vorlage: 603/01/2026**

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus mit Carport“, Flst.Nr. 4491 und 4489/1 in Minseln gemäß § 36 a BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 3 BauGB.
2. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger mit folgenden Bedingungen abgeschlossen wird:
 - a) Dachflächen (Haus und Carport) sind zu begrünen.
 - b) Der Carport ist mit einem Flachdach zu versehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt den Städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger zum Abschluss zu bringen.

**Top 5 Flächennutzungsplan-Teiländerung "Grendelmatt 2.1 und 3.1", Gemarkung Rheinfelden, Feststellungsbeschluss
Vorlage: 601/14/2026**

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt als zuständiges Beschlussorgan fasst nachstehende Beschlüsse zur Flächennutzungsplan-Teiländerung:

1. Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen zugestimmt.
2. Die vorgestellten Teiländerungen des Flächennutzungsplanes „Grendelmatt 2.1 und 3.1“ der Verwaltungsgemeinschaft Rheinfelden (Baden) - Schwörstadt werden gebilligt.
3. Die Wirksamkeit der vorgestellten Fortschreibung „Grendelmatt 2.1 und 3.1“ des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu stellen.

Top 6 Bekanntgaben der Stadtverwaltung - Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

a)
